

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ovens (CDU) vom 23.09.15

und Antwort des Senats

Betr.: Bürokratie als Hemmnis für Innovationen. Was tut Rot-Grün dagegen?

Eines der größten Innovationshemmnisse in Deutschland ist die Bürokratie. Laut Koalitionsvertrag zwischen SPD und GRÜNEN strebt die Hamburger Regierung jedoch an, ein neues Innovationsklima in unserer Stadt zu schaffen. Demnach müsste es ein zentrales Anliegen des Senats sein, bürokratische Hürden für Unternehmensgründer, etablierte Unternehmen und Hochschulen aus dem Weg zu räumen.

Der Zugang zu Kapital gilt ebenso als Herausforderung für Gründer wie auch der schwierige Zugang zur Unterstützung durch unternehmerisches Know-how.

Damit bleibt die Frage offen, wie der Senat die erforderlichen Grundlagen schaffen und erweitern will, um das gewünschte neue Innovationsklima zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburgischen Investitions- und Förderbank AöR (IFB Hamburg) wie folgt:

- 1. Welche Erkenntnis hat der Senat über den zeitlichen Aufwand, den ein Gründer in Hamburg mit staatlichen Auflagen und Vorschriften pro Woche verbringt? Wie bewertet der Senat den Aufwand vor dem Hintergrund, Hamburg zur Innovationsmetropole machen zu wollen?*
- 2. Welche Erkenntnisse besitzt der Senat über den Bürokratieaufwand für Gründer in den Metropolen Berlin, München und Köln. Wie stellt sich dies im Vergleich zum Standort Hamburg dar und wie bewertet der Senat die Differenzen?*

Siehe Internetadresse (http://www.ifm-bonn.org/uploads/tx_ifmstudies/IfM-Materialien-205_2011.pdf).

Die zuständige Behörde sorgt dafür, den administrativen Aufwand für Unternehmensgründer so gering wie möglich zu halten. Die Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners mit seinen Geschäftsstellen in der Handels- und Handwerkskammer trägt unter anderem dazu bei.

- 3. Welche bürokratischen Hürden sieht der Senat als zentrale Innovationshemmnisse für Unternehmensgründer, etablierte Unternehmen und Hochschulen an? Wie kommt der Senat zu dieser Erkenntnis? Bitte ausführlich und ohne Verweis auf andere Drucksachen beantworten.*

4. *Was tut der Senat konkret, um die unter 1. und 3. genannten Hürden zu reduzieren? Welche konkreten Ziele verfolgt der Senat dabei bis 2020?*

Nach Auffassung der zuständigen Behörde gibt es keine bürokratischen Hürden, die zu zentralen Innovationshemmnissen für Unternehmensgründer, etablierte Unternehmen und Hochschulen werden könnten.

Bei den in der IFB gebündelten Förderprogrammen für Unternehmensgründer wird darauf geachtet, den Förderprozess so effizient und transparent wie möglich zu gestalten, den bürokratischen Aufwand möglichst gering zu halten und Bearbeitungsprozesse so schnell wie möglich abzuwickeln. Dies bestätigt die rege Nachfrage nach den Förderprogrammen, insbesondere von KMU.

5. *Die Frage des Kapitalzugangs ist ein Schlüssel zur erfolgreichen Gründung. Inwieweit plant der Senat, die bestehenden Fördermöglichkeiten auszubauen, um Gründern einfacher und schneller einen Zugang zu benötigtem Risikokapital zu ermöglichen? Bitte detailliert und ohne Verweis auf andere Drucksachen auflisten.*

Der Senat beabsichtigt mit der Neuauflage des Innovationsstarter Fonds Hamburg II im Jahr 2016 seine bestehenden Fördermöglichkeiten in Bezug auf Risikobeteiligungskapital auszubauen. Der Innovationsstarter Fonds Hamburg II wird mit insgesamt 12 Millionen Euro ausgestattet, um innovative junge Unternehmen mit Beteiligungskapital zu fördern. Zudem beteiligt sich die IFB an der Venture-Capital-Initiative der Handelskammer Hamburg, die das Ziel hat, mehr privates Beteiligungskapital für innovative Start-ups in Hamburg zu aktivieren.

Darüber hinaus steht innovativen Unternehmensgründern das Programm InnoRamp-Up zur Verfügung, welches im Jahr 2016 von 1,5 Millionen Euro auf 2,1 Millionen Euro p.a. aufgestockt wird. Auch der im Jahr 2013 eingeführte Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge ist grundsätzlich offen für innovative Gründungsvorhaben und bietet Darlehen bis zu 500.000 Euro.

6. *Ein mangelnder Zugang zu Mentoren schränkt Innovatoren und deren Innovationsvorhaben deutlich ein. Welche Planungen verfolgt der Senat, um die Vernetzung von Innovatoren und etablierten Unternehmen einerseits beziehungsweise von Innovatoren und der Wissenschaft andererseits zu verbessern?*
7. *Wie beurteilt der Senat die Idee der Schaffung eines Mentorennetzwerks, das Innovatoren und ehrenamtliche Mentoren zusammenbringt? Wie sollte dies nach den Vorstellungen des Senats ausgestaltet, und wo sollte es angebunden sein?*

Der Senat hat sich mit der Errichtung eines Mentorennetzwerks noch nicht befasst. Die Idee der Vernetzung von Innovatoren, etablierten Unternehmen und Wissenschaft wird von der zuständigen Behörde positiv bewertet.

8. *Ein Weg, den individuellen Aufwand je Gründer zu minimieren ist eine stärkere Vernetzung untereinander. So werden Know-how-Transfers und Kooperationen ermöglicht. Insbesondere Gründerhäuser und Co-Working-Spaces wie beispielsweise das betahaus sind dazu bewährte Ansätze. Plant der Senat nach diesem Modell neue Plattformen für die Hamburger Gründerszene zu schaffen?*

Mit dem StartHub der Initiative nextMedia.Hamburg fördert der Senat eine Einrichtung, die der Vernetzung von Gründerinnen und Gründern untereinander und mit anderen Institutionen dient. Dazu zählen unter anderem auch die Anbieter zeitlich befristeter Bürogemeinschaften, die in den letzten Jahren auf privatwirtschaftlicher Basis entstanden sind (siehe für einen Überblick: https://www.google.com/maps/d/viewer?mid=zmOwAvO-GiLw.kHgR4_-la8d0). Zwischen Stadt und verschiedenen Anbietern zeitlich befristeter Bürogemeinschaften bestehen viele direkte und indirekte Kooperationsbeziehungen, so zum Beispiel mittels Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen von Clusterinitiativen und Anbietern zeitlich befristeter Bürogemeinschaften, Nutzung von Räumlichkeiten, Vermarktungsunterstützung und Serviceangeboten.

Die Hamburg Kreativ Gesellschaft (HKG) unterstützt die Betreiber von Anbieter zeitlich befristeter Bürogemeinschaften bei der Suche nach geeigneten Immobilien in Hamburg. So konnte unter anderem dem betahaus Hamburg durch ein schnelles gemeinsames Vorgehen der HKG, der zuständigen Behörden und der steg Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH eine dauerhafte Perspektive in der Eifflerstraße aufgezeigt werden, um sich zu einem Zentrum für Gründer, Start-ups und Unternehmen vor allem aus der Medien- Digital- und Kreativwirtschaft zu entwickeln.

In Kooperation mit dem betahaus, aber auch mit anderen Anbietern zeitlich befristeter Bürogemeinschaften in Hamburg, bieten sowohl die HKG als auch die nextMedia-Initiative der Senatskanzlei eine Reihe von Vernetzungs- und Qualifizierungsformaten auch für Gründer an.

Die HKG verfolgt das Modell der klassischen Gründerzentren selbst nicht. Den Bedürfnissen der Akteure der Kreativwirtschaft entsprechend, betreibt die Gesellschaft aber eine Reihe von Transformationsimmobilien, in denen Gründer, Start-ups, junge und bereits bestehende Unternehmen aus unterschiedlichen Bereichen vor allem der Kreativwirtschaft und benachbarten Wirtschaftszweigen neben- und miteinander arbeiten. Durch diese Vielfalt der Strukturen und Sektoren werden Vernetzung, cross-sektorale Zusammenarbeit und Innovation stimuliert. Die Palette der Angebote reicht von Pop-up-Stores (Grindelallee, Averhoffstraße), in denen Gründer ihre Leistungen und Produkte der Kundschaft präsentieren können, über FabLabs (Lerchenstraße) und Atelier- und Bürogemeinschaften (Kastanienallee, Große Bergstraße, Billhorner Deich, Friedrichsberger Straße, Wartenau) bis hin zur Entwicklung von Quartieren (Süderstraße, Oberhafenquartier, Veringhof), die immer auch Gründern eine neue Heimat bieten. Im Transformationsprozess der Quartiere hat sich das Format der „Experimentierflächen“ (Oberhafen Halle 4, Am Veringhof 7) bewährt, das vor allem Unternehmungen in der Vorgründungsphase temporäre räumliche Möglichkeiten zu Testzwecken bietet.

Darüber hinaus arbeitet der Senat an der Errichtung von Inkubatoren zur Verbesserung der Entwicklungsbedingungen für innovative und wissensbasierte Gründungsvorhaben. In Vorbereitung und Realisierung befindet sich derzeit das DESY-Innovationszentrum in Hamburg Bahrenfeld (siehe Drs. 20/13400).